



Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Ihnen die neuesten Informationen den ESF Berlin und die EFG GmbH betreffend, zu übermitteln.

Wie immer an dieser Stelle, die aktuellen Termine für Wettbewerbsaufrufe und Ausschreibungen.

1. Übersicht aktuelle Projektaufrufe / Projektförderung über Zuwendungsbescheid

Förderinstrument		Antrag- stellung bis spätestens ...	Projektbeginn frühestens möglich ab ...	Folgetermin für Antrag- stellung / Projektbeginn	Maximale Projekt- laufzeit
3	Qualifizierung von Beschäftigten in technologisch innovativen Bereichen Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	ohne Antragsfrist (laufende Einreichung)			36 Monate
4	Qualifizierung Kulturwirtschaft – KuWiQ Senatsverwaltung für Kultur und Europa	15.01.2019	01.03.2019	15.05.2019 / 01.07.2019	24 Monate
10	Qualifizierung, Beschäftigung und sozialpädagogische Unterstützung von Drogenabhängigen / Suchtmittelgefährdeten Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	15.02.2019	15.05.2019		19,5 Monate
11	Berufliche Qualifizierung und Integration von Menschen mit Behinderungen Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	19.10.2018	01.01.2019		24 Monate, (Ausnahme 36 Monate siehe Aufruf)
12	Bürgerschaftliches Engagement Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziale	16.11.2018	01.03.2019		24 Monate mit Option Verlängerung
23c	Jugend - Freiwillig - Kultur Senatsverwaltung für Kultur und Europa	15.01.2019	01.03.2019	15.05.2019 / 01.07.2019	24 Monate

Alle notwendigen Informationen zu den Projektaufrufen finden Sie unter:

<http://www.efg-berlin.eu/ausschreibungen-projektaufrufe>



Anträge und alle notwendigen Anlagen gemäß Aufruf (die sowohl digital als auch in unterschriebener Papierform vorliegen müssen) sind **mind. 8 Wochen** vor dem geplanten Projektbeginn einzureichen!

2. Übersicht über aktuelle Ausschreibungen zur Einreichung von Angeboten / Projektförderung über Vertrag

Förderinstrument	Information
2 – Berufliche Weiterbildung für soz.-päd. Fachkräfte	Ausschreibung ist für Ende 2018 geplant – Projektstart voraussichtlich im Frühjahr 2019
9B – Alphabetisierungs- und ergänzende Grundbildungsangebote - in JVA	Ausschreibung ist für Ende 2018 geplant – Projektstart voraussichtlich im Sommer 2019
15 – Berufliche Integration Jugendlicher: Berufsorientierung und Berufsvorbereitung	Die angekündigte Ausschreibung ist nunmehr veröffentlicht auf: <ul style="list-style-type: none"> - EU-Amtsblatt - Berliner Vergabepattform - EFG Webseite

3. TLN-Erfassung TRS

Immer wieder kommt es zu Irritationen hinsichtlich der Erfassung des Verbleibs der TLN nach 6 Monaten. Die Handhabung des IT-System in diesem Punkt ist auch nicht unbedingt selbsterklärend.

Die Erfassung des Verbleibs nach 6 Monaten muss und kann erst nach mindestens 6 Monaten (nach Vorliegen der erhobenen Angaben) im IT-System erfolgen.

Der Verbleib nach 4 Wochen ist mit dem letzten Bericht fällig und kann erfasst werden *ohne* gleichzeitig den Verbleib nach 6 Monate einzugeben zu müssen. Folgende Schritte sind dabei zwingend abzuarbeiten:

- TLN im Status T50A / T50AÄ / T50AÜ mit „Bearbeiten“ oder „Ändern“ öffnen
- Verbleib 4 Wochen auswählen und speichern
- "Überarbeitung abschließen" anklicken (NICHT "Verbleib gemeldet", wie dies oft fälschlicherweise erfolgt).

4. Neue Funktion im IT-System - Prüfberichte

Seit dem letzten up-date des IT-Systems wurde eine neue, von der ESF-Verwaltungsbehörde beauftragte Funktion "Prüfberichte" zur Verfügung gestellt. Der Prüfbericht muss zur Dokumentation von Prüfungen bereits bestätigter Zwischenberichte (im Status 50) und zur Korrektur von nachträglichen Feststellungen durch die Prüfer und Prüferinnen der ZGS angelegt und abgeschlossen werden. Einsehbar für die Projektträger und Fachstellen ist der Prüfbericht unter Abrechnung – Übersicht Abrechnung – Prüfbericht. Evtl. Aktivitäten durch die Projektträger oder die Fachstellen sind im Zusammenhang mit der Erstellung, der Bearbeitung und dem Abschluss des Prüfberichtes im IT-System nicht erforderlich.



Alle bisher von der ZGS erfassten sogenannten nachgelagerten Prüfbelege mit der Kennung PbnP1Z25 oder PbnP2Z25 werden jetzt nach und nach unter Nutzung der neuen Funktion Prüfbericht dem jeweiligen Jahresbericht und danach dem Endbericht durch „aktualisieren“ zugeordnet. Der kumulative Abrechnungsstand zu den einzelnen Projekten sollte danach korrekt im IT-System im Endbericht widergespiegelt werden.

5. Prüfungen durch die Prüfbehörde (Deloitte)

Die meisten Prüfungsberichte liegen vor. EFG wurde aufgefordert, Stellung zu nehmen. Dafür haben wir die Unterstützung der betroffenen Träger benötigt und diese entsprechend angehört. Für die termingerechten und aussagekräftigen Zuarbeiten zu den Stellungnahmen möchten wir uns an dieser Stelle bedanken. Sobald uns die endgültigen Prüfungsberichte vorliegen, werden wir Sie selbstverständlich auch dazu informieren.

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg bei der Durchführung Ihrer Projekte.

Ihr EFG-Team